Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2197**

16. Wahlperiode 10. 07. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/918 –

Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit ihrer Ankunft in Europa vor mehr als tausend Jahren sind Roma in allen europäischen Ländern verfolgt, vertrieben, diskriminiert und in einigen Regionen sogar versklavt worden. Wir sind zutiefst besorgt über die Situation der Roma als größte Minderheit in der Europäischen Union, die noch immer unter Diskriminierung und Ausgrenzung leidet und deren grundsätzliche Menschenrechte nicht gewährleistet sind.

Obwohl Roma seit Jahrhunderten in Europa leben, werden sie auch heute noch meist als Fremde wahrgenommen. Dabei gehören sie mit ihrer Geschichte und ihrer Kultur zu Europa. Entgegen der verbreiteten Vorstellung eines „Wandertriebes“ hat die fortwährende Vertreibung und Verfolgung der Roma diese häufig zu Nomaden gemacht. Die Verfolgung gipfelte schließlich in dem Holocaust an den Roma und Sinti, dem mehr als 500 000 Menschen zum Opfer gefallen sind.

Nach einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Roma in der Europäischen Union vom 25. April 2005 und dem von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Bericht „The Situation of Roma in an Enlarged European Union“ sowie zahlreichen Berichten und Reporten der OSZE, des Europarates sowie Analysen der Weltbank und von Nichtregierungsorganisationen (NROs) stellt sich die Situation der Roma in der Europäischen Union und in den EU-Beitrittsländern als menschenrechtlich höchst brisant dar. Die Lage ist hiernach gekennzeichnet durch extreme Arbeitslosigkeit (45 Prozent bis 70 Prozent und in einigen Ländern sogar 100 Prozent), geringe Bildung, eine niedrigere Lebenserwartung und alltägliche Diskriminierungen. Zudem wird vermehrt von gewalttätigen Übergriffen auch von Seiten offizieller Behörden, einer systematischen Beschulung in Sonderschulen und von Wohnverhältnissen, die als „Ghetto“ bezeichnet werden können, berichtet.

In der deutschen Geschichte ist die Anerkennung der systematischen Verfolgung und Ermordung von Roma und Sinti unter den Nationalsozialisten erst

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 6. Juli 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Anfang der neunziger Jahre erfolgt. Nach dem Krieg waren Sinti und Roma bei den Entschädigungszahlungen zum Großteil nicht berücksichtigt worden, auch weil deutsche Gerichte lange davon überzeugt waren, dass sie nicht aus rassischen Gründen in die Konzentrationslager gebracht worden waren. Auch benutzten deutsche Behörden nach 1945 weiterhin nationalsozialistische „Rasseforschungs"-Akten etwa für polizeiliche Zwecke und bauten zur weiteren Datenerfassung die „Landfahrerzentrale" in Bayern als Nachfolgeinstitution der NS-Zigeunerzentrale aus. Erst im Oktober 2001 wurde die letzte verbliebene ethnische Sondererfassung von Sinti und Roma in bayerischen Polizeiberichten offiziell eingestellt. Angesichts dessen ist es beschämend, dass der Bau eines Mahnmals für die ermordeten Sinti und Roma immer noch aussteht.

Das Ministerkomitee des Europarates hat in seiner Empfehlung zu den Umsetzungsmaßnahmen des Rahmenübereinkommens in Deutschland am 15. Januar 2003 festgestellt, dass die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in Bezug auf Sinti und Roma in mehrerer Hinsicht nicht erfolgreich ist. Es bestünden anhaltende Probleme hinsichtlich der ablehnenden oder feindseligen Einstellungen gegenüber Roma und Sinti, und es seien erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die effektive Teilhabe dieser Minderheit insbesondere am kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu gewährleisten. Eingehender Beachtung und der Durchführung wirksamer Abhilfemaßnahmen bedürfe der übermäßig hohe Anteil der Kinder der Roma und Sinti in Förderschulen. Auch ein Report des EUMAP und ERRC aus dem Jahr 2004 verweist auf die alarmierende Bildungssituation von Roma und Sinti in der Bundesrepublik Deutschland. Ferner stellt das Ministerkomitee fest, dass im Gegensatz zum erheblichen finanziellen Engagement des Bundes zugunsten der sorbischen Minderheit die Minderheit der Roma und Sinti nur einen kleinen finanziellen Beitrag des Bundes erhalte.

Im Kosovo sind seit nunmehr sechs Jahren insgesamt ca. 600 vertriebene Roma aus dem gesamten Kosovo in drei Flüchtlingslagern in Zitkovac, Kablare und Cesmin Lug im Norden der Region Mitrovica/Kosovo untergebracht. Der UNHCR hatte die Camps 1999 als Unterkunft für die fliehenden Roma errichtet. Nach der Zerstörung der Siedlung Roma Mahala im März 2004 wurden die dort lebenden Roma ebenfalls in die nun unter Leitung der UNMIK-Administration stehenden Flüchtlingslager verbracht.

In letzter Zeit mehren sich Berichte über die unzumutbaren Zustände (nicht funktionierende Toiletten, mangelnde Heizmöglichkeiten, ein erhöhtes Risiko von Infektionskrankheiten) sowie eine gefährliche Bleibelastung der drei Lager in der Region Mitrovica/Kosovo. Von der Weltgesundheitsorganisation wurde die Bleiverseuchung der Lager insgesamt, besonders aber das Ausmaß des Bleigehalts im Blut der Kinder als äußerst kritisch bezeichnet. Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die umfassende Überprüfung der Umsetzung der Standards über die allgemeine Lage im und betreffend das Kosovo sprach im Zusammenhang dieser Lager in seinem Bericht („A comprehensive review of the situation in Kosovo") vom 7. Dezember 2005 von einer „Schande" sowohl für die örtliche Verwaltung als auch für die internationale Gemeinschaft.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Als am weitesten verbreitete ethnische und kulturelle Minderheit Europas sind Roma[1] in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Beitrittsstaaten Rumänien und Bulgarien zum Teil seit Jahrhunderten ansässig. Die meisten Schätzungen gehen von etwa 10 Millionen Roma in Europa aus. Die Bundesre-

---

[1] Der Begriff Roma wird hier als Oberbegriff für alle von der Fragestellung betroffenen Gruppen (Roma, Sinti, Fahrende usw.) verwandt, die durch eine eigene Sprache (Romanes) und/oder durch gemeinsame Identität, Geschichte und Kultur verbunden sind. Im deutschen Sprachraum wird in der Regel zwischen Sinti (die seit dem Mittelalter nach Europa einwanderten) und Roma (Einwanderung nach Mittel- und Westeuropa seit dem 19. Jahrhundert) unterschieden. Die Bundesregierung folgt dieser Unterscheidung in ihren Antworten auf die die Bundesrepublik Deutschland betreffenden Fragen.

gierung betrachtet Kultur und Geschichte der Roma in Übereinstimmung mit dem Europarat als integralen Bestandteil der europäischen Kultur und Geschichte. In Deutschland leben etwa 70 000 Sinti und Roma. Auf sie findet das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 Anwendung, das am 1. Februar 1998 in Deutschland in Kraft getreten ist. Mit einer Entschließung des Deutschen Bundestages haben alle damaligen Bundestagsfraktionen 1986 die Notwendigkeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Förderung der Integration der deutschen Sinti und Roma in die Gesellschaft bekräftigt.

Die Angehörigen der deutschen Sinti und Roma haben sich zur Vertretung ihrer Interessen in Vereinen organisiert. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist der Dachverband von neun Landesverbänden und einigen regional und lokal tätigen Vereinen und Institutionen. Aufgabenschwerpunkt des Zentralrates ist die Interessenvertretung der nationalen Minderheit zur politischen Gleichstellung. Der Niedersächsische Landesverband Deutscher Sinti, ein Sinti- und Roma-Verband in Hamburg und kleinere regionale Organisationen von deutschen Sinti, deutschen Sinti und Roma oder deutschen und ausländischen Roma gehören nicht dem Zentralrat an. Einige nicht dem Zentralrat angeschlossene Organisationen und Älteste von Familienverbänden deutscher Sinti haben sich zur Sinti Allianz Deutschland e. V. zusammengeschlossen. Seit 1991 werden der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma durch institutionelle Förderung aus staatlichen Mitteln getragen. Die Bundesregierung fördert darüber hinaus im Ausland Projekte im Bereich Holocaust-Erziehung. Hierunter fallen auch zahlreiche Projekte, die vom Zentralrat der Sinti und Roma eingereicht und durchgeführt werden und die Aufarbeitung und Vermittlung der Geschichte der Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma zur Zeit des „Dritten Reiches“ zum Ziel haben.

Seitens der Länder und Kommunen werden insbesondere kulturelle, aber auch soziale Projekte mit dem Ziel gefördert, der Teilnahme der deutschen Sinti und Roma am gesellschaftlichen Leben unter Erhaltung ihrer kulturellen Identität und ihrer Sprache Romanes sowie ihrer sozialen Integration zu dienen. Besondere Möglichkeiten der schulischen Entwicklung von Kindern unter Einbeziehung ihrer kulturellen Traditionen werden mit standortbezogenen Projekten gefördert.

Die Bundesregierung unterstützt nach wie vor Bemühungen, die Erinnerung an die Ermordung fast einer halben Million europäischer Roma und Sinti in Europa stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Sie steht zu der Vereinbarung über die Errichtung eines Denkmals für die unter nationalsozialistischer Herrschaft ermordeten Roma und Sinti im Zentrum der deutschen Hauptstadt und in unmittelbarer Nähe des Mahnmals für die ermordeten Juden Europas. Die Bundesregierung hofft, dass die noch offenen Fragen schnell unter den Beteiligten geklärt werden und dass bald mit der Errichtung des Denkmals begonnen werden kann.

Die Bundesregierung verschließt sich nicht der Einsicht, dass die Lebenssituation der Roma in vielen Ländern Europas im Allgemeinen schlechter ist als die der Mehrheitsbevölkerung. Sie hat Kenntnis von zahlreichen Berichten über Diskriminierung und Vorurteile sowie über zum Teil eklatante Benachteiligungen im Bereich von Bildung und Gesundheit sowie auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Rassistische Vorurteile äußern sich nach Kenntnis der Bundesregierung nicht selten auch in Gewalt gegen Roma, mitunter selbst durch Angehörige der Polizeien europäischer Länder, und durch rechtliche Benachteiligungen.

Die Bundesregierung ist jedoch nicht in der Lage, die Dimension romafeindlicher Diskriminierung für einzelne europäische Staaten genauer zu bestimmen. Die Erfassung von Daten zu romafeindlichen Delikten und Verbrechen wird u. a. dadurch erschwert, dass viele Staaten in den entsprechenden Statistiken keine Unterscheidung zwischen einzelnen Ethnien vornehmen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland wird in amtlichen Statistiken, nicht zuletzt aus historischen

Gründen, keine solche Unterscheidung vorgenommen. Darüber hinaus sind nicht wenige Roma aufgrund ihrer negativen Erfahrungen mit Diskriminierung durch staatliche Stellen nicht bereit, sich zu ihrer ethnischen Zugehörigkeit zu bekennen. Daher klaffen Dunkelziffer-Schätzungen von staatlichen Behörden, Nichtregierungsorganisationen und sonstigen Einrichtungen oft weit auseinander. Die Befragung der deutschen Auslandsvertretungen in den durch die Große Anfrage erfassten Ländern hat die unvollständige Datenlage zu Phänomenen wie Bildungssegregation, polizeilicher Gewalt und Arbeitslosigkeit zum Nachteil von Roma bestätigt.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung für eine einheitliche europäische Politik mit dem Ziel einer zügigen und nachhaltigen Integration der Roma ein. Sie arbeitet dabei mit den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ebenso wie mit europäischen Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsgruppen zusammen.

Der 46 Mitgliedstaaten umfassende Europarat beschäftigt sich intensiv mit der Situation der Roma in Europa. In seinem Rahmen zielen zahlreiche Aktivitäten auf die Verbesserung ihrer Lage ab. Deutschland trägt als einer von fünf Hauptbeitragszahlern jährlich mit einem Beitrag von etwa 30 Mio. Euro zum Gesamthaushalt des Europarates bei. An den Sitzungen der 1995 vom Ministerkomitee des Europarates eingesetzten Expertengruppe für Roma und Sinti (MG-S-ROM) nimmt Deutschland als nichtständiges Mitglied teil. Die Bundesregierung hält darüber hinaus u. a. regelmäßigen Kontakt zur Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) in Wien, zur Europäischen Kommission gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (ECRI) in Straßburg und zum Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) in Warschau.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf den Beitritt zur Europäischen Union 2004 wurden in den Beitrittsstaaten Mittel- und Osteuropas zahlreiche Programme und Projekte ins Leben gerufen, die mittel- oder unmittelbar zur Verbesserung der Lage der Roma beitragen sollten. Der Bundesregierung ist aus zahlreichen Berichten und aus den Erkenntnissen der deutschen Auslandsvertretungen bekannt, dass diese Programme und Projekte nicht überall den gewünschten Erfolg erzielt haben. Sie haben gleichwohl zu einer Sensibilisierung der Gesellschaften der betreffenden Länder für die umfangreichen Herausforderungen beigetragen, denen sie sich im Zusammenhang mit der Roma-Integration stellen müssen. In den letzten Jahren sind in allen Ländern Mittel- und Osteuropas nationale Aktionspläne zur Verbesserung der Lage der Roma verabschiedet worden. Dessen ungeachtet stellt die politische und soziale Integration der Roma in den Ländern Mittelosteuropas weiterhin ein gravierendes Problem dar, für das trotz der Bemühungen der Regierungen kurzfristige Lösungen nicht in Sicht sind.

Am 2. Februar 2005 haben in Sofia acht europäische Staaten offiziell das Jahrzehnt der Roma-Integration (Decade of Roma Inclusion) eröffnet. Dazu gehören neben der Tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarn auch die Beitrittsländer Rumänien und Bulgarien sowie ferner Kroatien, Serbien und Montenegro und EJR Mazedonien. Durch Investitionen v. a. im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Gesundheitsversorgung soll die Lage der Roma in diesen Ländern gezielt verbessert werden. Die Initiative wird auch von der EU, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und Vertretern der Roma selbst unterstützt. Die Bundesregierung prüft derzeit eine Beteiligung an einzelnen Projekten im Rahmen des Jahrzehnts der Roma-Integration.

I. Zur Situation der Roma in der Europäischen Union sowie in den EU-Beitrittsländern

A Europäische Union und EU-Beitrittsländer, ohne die Bundesrepublik Deutschland

1. Auf welche Informationsquellen stützt sich die Bundesregierung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Situation von in den einzelnen EU-Ländern und den EU-Beitrittsstaaten?

   Verfügt die Bundesregierung auch über eigene Mittel zur Informationsgewinnung?

Informationsquellen der Bundesregierung sind u. a. die Berichte des Menschenrechtskommissars des Europarates und der Monitoringgremien zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die abschließenden Bemerkungen der VN-Vertragsausschüsse, insbesondere des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, zu den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Staatenberichten. Bei Bedarf holt die Bundesregierung Informationen bei dem Sekretariat der Expertengruppe für Sinti und Roma des Europarates (MG-S-ROM) ein.

Die deutschen Auslandsvertretungen beobachten, soweit erforderlich, die Situation von ethnischen und nationalen Minderheiten einschließlich der Roma und pflegen Kontakte zu deren Vertretern, zu den vor Ort tätigen Nichtregierungsorganisationen sowie zu den zuständigen Behörden des jeweiligen Gastlandes.

2. Welche Studien sind der Bundesregierung zu Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Roma in der Europäischen Union und den EU-Beitrittsländern bekannt?

Der Bundesregierung sind sowohl Studien von Nichtregierungsorganisationen als auch Studien internationaler Organisationen bekannt, denen die Bundesrepublik Deutschland angehört.

a) Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse?

Die Bundesregierung nimmt in der Regel keine Bewertung von Studien Dritter vor.

b) Welche Rolle spielt die Berichterstattung der Medien in den genannten Ländern im Zusammenhang mit Diskriminierungen gegenüber Roma?

   Gibt es Untersuchungen hierüber und welche Ergebnisse gehen aus diesen hervor?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (Office of Democratic Institutions and Human Rights – ODIHR) beim Europäischen Roma-Informationsbüro (European Roma Information Office – ERIO) eine Studie zum Thema „Antiziganismus in europäischen Medien“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie sind noch nicht veröffentlicht. Die Bundesregierung erwartet von dieser Studie Informationen zur Rolle der Berichterstattung der Medien im Hinblick auf die Diskriminierung von Roma.

c) Welche wissenschaftlichen Projekte und Untersuchungen zur Erforschung der Diskriminierung gegenüber Roma in der Europäischen Uni-

on und den EU-Beitrittsländern wurden in Deutschland durchgeführt und was sind die Erkenntnisse?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden derartige Projekte und Untersuchungen u. a. an dem Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin und dem Forum Tsiganologische Forschung am Institut für Ethnologie der Universität Leipzig durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind zumeist in den relevanten Fachpublikationen veröffentlicht.

d) Inwiefern sind Roma selbst an solchen wissenschaftlichen Untersuchungen und Projekten beteiligt?

Nach Annahme der Bundesregierung werden Roma an wissenschaftlichen Untersuchungen und Projekten beteiligt, wenn das konkrete Forschungsvorhaben dies gebietet. Eine allgemeine Aussage hierzu ist nicht möglich.

3. Gibt es Erkenntnisse über rassistisch motivierte Gewalttaten und polizeiliche Gewalt an Roma in den einzelnen Ländern?

In den meisten Ländern werden rassistisch motivierte Gewalttaten und polizeiliche Gewalt gegen einzelne ethnische Minderheiten nicht gesondert erfasst. Daher liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Daten darüber vor, ob und wie häufig Roma von solchen Vorkommnissen betroffen sind. Gleichwohl hat die Bundesregierung Kenntnis von Berichten u. a. von Nichtregierungsorganisationen aus einigen Ländern, die derartige Vorkommnisse schildern. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

a) Welche konkreten Vorfälle sind der Bundesregierung in diesem Kontext bekannt?

Einzelne Fälle von Gewalttaten gegen Roma werden aus fast jedem europäischen Land berichtet. Eine Darstellung einzelner Fälle wäre aus den oben angegebenen Gründen unvollständig und könnte ggf. zu unausgewogenen Schlussfolgerungen führen.

b) Wie steht es in der Regel um die Aufklärung solcher Vorfälle?

Auf die Antwort zu Frage 3a wird verwiesen.

4. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung zur Bildungs- und Arbeitssituation von Roma in der Europäischen Union und den EU-Beitrittsländern?

Die Bundesregierung ermittelt keine eigenen Daten zur Bildungs- und Arbeitssituation von Roma in anderen europäischen Ländern. Sie bezieht aktuelle Informationen u. a. aus dem Abschlussbericht des Menschenrechtsbeauftragten des Europarates, Alvaro Gil-Robles, über die Menschenrechtssituation von Roma, Sinti und Fahrenden vom 15. Februar 2006.

a) Welche Informationen hat die Bundesregierung über eine Bildungssegregation und systematische Beschulung dieser Kinder auf Sonderschulen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

b) Welche Rolle spielt Diskriminierung als Hindernis beim Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu Sozialleistungen und Wohnraum?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

5. Was ist der Bundesregierung über die Infrastruktur einzelner Siedlungen in den EU-Beitrittsländern, in denen überwiegend oder ausschließlich Roma leben, bekannt?

Die Bundesregierung geht auf der Grundlage zahlreicher Berichte davon aus, dass die Infrastruktur von Siedlungen mit überwiegender oder ausschließlicher Roma-Bevölkerung nicht selten unterhalb des allgemeinen Infrastrukturniveaus liegt. Rumänien und Bulgarien haben jedoch Programme zur Verbesserung dieser Situation beschlossen.

a) Ist die Wasser- und Stromversorgung gesichert?

Der Bundesregierung liegen hierzu weder für Bulgarien noch für Rumänien empirische Daten vor.

b) Welche Informationen hat die Bundesregierung über eine Segregation bei den Wohnverhältnissen?

Wie steht es beispielsweise um den Abstand zu anderen Siedlungen, öffentlichen Dienstleistungen wie höheren Schulen, Ämtern, Gesundheitsfürsorge oder anderen städtischen Einrichtungen, die für gute Lebensbedingungen notwendig sind?

Der Bundesregierung liegen keine verlässlichen Daten zu diesen Fragen vor. Nach übereinstimmenden Berichten liegen Roma-Siedlungen jedoch oft am Rande der Städte und Gemeinden und haben im Allgemeinen ein deutlich niedrigeres Infrastrukturniveau als diese.

6. Welche Projekte und Maßnahmen sind der Bundesregierung im Rahmen des PHARE Programms sowie der von der Weltbank und acht osteuropäischen Ländern (Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Rumänien und die Slowakei) ausgerufene „Dekade der Roma Integration 2005 bis 2015“ bekannt, und welche Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Roma haben EU, der Europarat sowie die OSZE ergriffen bzw. unterstützt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen und ergänzend ausgeführt:

Seit 1975 hat der Europarat nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt sechs Empfehlungen zu der Situation der Roma herausgegeben.

Neben der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) bieten die Europäische Sozialcharta (revidiert), das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen rechtliche Grundlagen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Roma. Der Europarat und das Europäische Roma Rechtszentrum (European Roma Right Centre – ERRC) begannen 1996 mit Studienveranstaltungen für Rechtsanwälte mit der Zielrichtung, Rechtsbeiständen von Roma die relevanten konventionellen Mechanismen des Europarates näher zu bringen.

Mit finanzieller Unterstützung des „Open Society Institute“ unterstützt der Europarat im Rahmen des Praktikantenprogramms die Ausbildung junger Roma

aus Zentral- und Osteuropa in Verwaltungsfragen, um sie mit den rechtlichen Instrumenten vertraut zu machen, die es ermöglichen, ihrem jeweiligen (Roma-) Umfeld behilflich zu sein.

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) mit Sitz in Wien wurde 1997 im Rahmen des Europäischen Jahres gegen Rassismus von der Europäischen Union ins Leben gerufen. Hauptaufgabe der Beobachtungsstelle ist es, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten objektive und verlässliche, europaweit vergleichbare Daten über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus an die Hand zu geben und einschlägige Vorschläge für die Organe der Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten auszuarbeiten. Die EUMC fördert Beispiele für bewährte Praktiken beim Umgang mit dem Thema Rassismus und den damit zusammenhängenden Bereichen der ethnischen Vielfalt und der Gleichstellung. Sie befasst sich unter anderem schwerpunktmäßig mit der Lage der Roma.

Die EUMC hat ein europäisches Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit der Bezeichnung Raxen eingerichtet. Raxen setzt sich aus nationalen Anlaufstellen („focal points“) in den einzelnen EU-Staaten zusammen, die von der EUMC in Wien koordiniert werden. Die EUMC hat ein Kooperationsabkommen mit dem Europarat geschlossen, um eine enge Zusammenarbeit mit dessen einschlägigen Organen, insbesondere der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (European Commission against Racism and Intolerance – ECRI) zu fördern. Seit 2001 führt die Beobachtungsstelle gemeinsam mit dem Europarat und der OSZE in 15 Ländern (darunter EU-Mitgliedstaaten, Beitrittsländer und osteuropäische Nichtbewerberländer) ein Projekt zur Thematik „Roma-Frauen und ihr Zugang zur medizinischen Versorgung“ durch.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz beobachtet die Situation der Roma in den Mitgliedstaaten des Europarates und berichtet darüber. Darüber hinaus fördert und unterstützt der Europarat Regierungen dabei, nationale Strategien für Roma und Fahrende zu entwerfen.

Ein neues gemeinsames Projekt der EU-Kommission und des Europarates für Roma in Südosteuropa wird in den Jahren 2006/2007 durchgeführt. Schwerpunkt sind Trainingsprogramme zum Erlernen eines partizipativen Monitorings für Mitglieder interministerieller Kommissionen, die für nationale Roma-Programme oder Aktionspläne zuständig sind. In diesem Rahmen wird eine zweijährige Aufklärungskampagne gegen Vorurteile gegenüber Roma in den entsprechenden Ländern gestartet. Im Rahmen des Europarates werden die Maßnahmen regelmäßig evaluiert und den Mitgliedstaaten zur Kenntnis gebracht.

Die Dekade der Roma-Integration 2005 bis 2015 hat die Beschleunigung der sozialen Integration von Roma und die Verbesserung ihres wirtschaftlichen und sozialen Status zum Ziel. Vier vorrangige Bereiche wurden festgelegt: Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohnen. Alle beteiligten Staaten haben Aktionspläne beschlossen, in denen Zielsetzungen und Indikatoren für die Zielerreichung bestimmt werden. Die Bundesregierung erwartet vom späteren Monitoring der Maßnahmen auf der Grundlage konkret definierter Indikatoren nicht zuletzt eine Verbesserung der Datenbasis über die Lebensbedingungen von Roma.

Die Bundesregierung prüft im Rahmen der Dekade der Roma-Integration 2005 bis 2015 eine Beteiligung am „Roma Education Fund“, der die Integration der europäischen Roma durch Zuschüsse zu innovativen Bildungsprojekten in Osteuropa fördern soll. Diesem Fonds stehen bisher Einlagen in Höhe von 43 Mio. US-Dollar zur Verfügung. Weitere Projekte der Dekade sind der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt.

Im Rahmen des PHARE-Programms der EU sind nach Auskunft der Europäischen Kommission seit dem Jahr 2000 insgesamt 53 Maßnahmen zu Gunsten von Sinti und Roma durchgeführt worden, für die Haushaltsmittel in Höhe von

125 810 000 Euro zur Verfügung standen. Nicht alle Projekte bezogen sich ausschließlich auf Sinti und Roma; eine detaillierte Abgrenzung ist nicht möglich. Die inhaltliche Bandbreite erstreckte sich von Integrationshilfen über verbesserten Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung bzw. Ausbildung bis hin zur Fortbildung von Richtern zur EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse. In fünf Staaten wurden PHARE-Twinnings (Verwaltungspartnerschaften) mit dem Ziel einer verbesserten Verwaltungspraxis gegenüber Roma durchgeführt.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat 2003 einen Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma im OSZE-Gebiet beschlossen. Der Aktionsplan enthält Empfehlungen, die sich an alle OSZE-Teilnehmerstaaten wenden, und setzt Schwerpunkte bei der Bekämpfung von Diskriminierung und rassistischer Gewalt, bei der Verbesserung der sozialen Lage und der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (Office for Democratic Institutions and Human Rights – ODIHR) mit Sitz in Warschau trägt selbst direkt durch seine Programme oder durch die Förderung institutioneller Rahmenbedingungen auf lokaler und nationaler Ebene zur Verwirklichung dieses Ziels bei. ODIHR arbeitet mit Roma-Kommunitäten und Nichtregierungsorganisationen zusammen, um die politische Teilhabe der Roma zu sichern.

a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Umsetzung dieser Maßnahmen in den Ländern?

Die Bundesregierung erhebt keine eigenen Daten über die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen. Die Umsetzung obliegt im Fall des PHARE-Programms der Europäischen Kommission. Für Maßnahmen im Rahmen der Dekade der Roma-Integration 2005 bis 2015 sind die beteiligten Staaten und multilateralen Geber verantwortlich.

b) Inwiefern werden Roma bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen konsultiert und einbezogen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden im Rahmen des Europarates alle Aktivitäten bei Planung und Durchführung mit den Vertretern des beim Europarat zugelassenen Roma-Forums eingehend besprochen. Die an der Dekade der Roma-Integration beteiligten Staaten haben sich verpflichtet, Roma-Vertreter aktiv in Planung und Durchführung der Maßnahmen einzubeziehen.

c) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf/Erfolg der Maßnahmen?

Wo liegen ihrer Auffassung nach Probleme?

Nach Kenntnis der Bundesregierung zeigen die Programme im Rahmen des Europarates zunehmend Wirkung.

Die Europäische Kommission hat die unter dem PHARE-Programm durchgeführten Maßnahmen im Dezember 2004 einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Die Bilanz hält unter anderem fest, dass durch das PHARE-Programm das Problem der Roma-Integration stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit eingedrungen ist und in vielen Ländern Maßnahmenpläne und geeignete Institutionen dafür geschaffen worden sind.

Eine erste Bilanz der Weltbank über die Arbeit des „Roma Education Fund“ ist positiv. Grundsätzlich hält die Bundesregierung eine Bewertung der auf zehn Jahre angelegten Dekade zur Roma-Integration für verfrüht.

d) Sind der Bundesregierung Mechanismen zur Evaluierung der Maßnahmen bekannt?

Wenn ja, welche und was sind bisherige Ergebnisse?

Die Mechanismen zur Evaluierung von Projekten, die nicht von oder im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt werden, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Zu den bisherigen Ergebnissen von Evaluierungen, die der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht worden sind, wird auf die Antwort zu Frage 6c verwiesen.

e) Welche Bemühungen wurden im Rahmen der Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE Gebiet (MC.DEC/3/03) seitens der Bundesregierung unternommen?

Die primäre Verantwortung der Bundesregierung liegt in der innerstaatlichen Umsetzung des Aktionsplans. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung auch in anderen OSZE-Teilnehmerstaaten politisch und finanziell die umfassende Implementierung des Aktionsplans durch reguläre und freiwillige Beiträge für einschlägige OSZE-Projekte und Konferenzen. Mit freiwilligen Beiträgen konnte die Bundesrepublik Deutschland u. a. Akzente bei der Jugendarbeit mit Roma setzen.

7. Was ist der Bundesregierung bekannt über Zwangsräumungen von Wohnungen von ca. 250 Menschen, vor allem Roma, in der Stadt Bohumin (Tschechische Republik)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde am 1. Juli 2005 ein Wohnhaus in der mährischen Stadt Bohumin zwangsgeräumt, da die Mietverträge zu diesem Tag ausliefen. In dem Haus sollen zuvor ca. 300 Personen ihren ständigen Aufenthalt gehabt haben. Im Zeitpunkt der Räumung sollen die meisten Bewohner bereits ausgezogen gewesen sein.

a) Wurde den Menschen eine alternative Unterkunft zur Verfügung gestellt?

Wenn dies zu verneinen ist, wo befinden sich diejenigen Menschen, die ihre Wohnungen verlassen mussten, derzeit?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen stellte die Stadtverwaltung diesen Personen keine alternativen Unterkünfte zur Verfügung. Die meisten Bewohner sollen den Informationen der Bundesregierung zufolge vor dem Räumungstag zu Verwandten oder in Notunterkünfte gezogen sein. Zwölf Familien hätten eine einstweilige Verfügung erreicht, die es ihnen ermöglicht habe, im Haus zu bleiben. Im Februar 2006 seien die letzten drei Familien aus dem Haus ausgezogen. Über den derzeitigen Aufenthalt der Betroffenen hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

b) Sind der Bundesregierung ähnliche Vorfälle dieser Art aus anderen Städten/Ländern bekannt?

Auch aus anderen Staaten wird gelegentlich über Zwangsräumungen von Häusern oder Siedlungsplätzen berichtet. Der Bundesregierung liegen dazu jedoch keine umfassenden Erkenntnisse vor.

8. Was ist der Bundesregierung über die hauptsächlich von Roma bewohnte Siedlung Unteres Hrusov in Ostrava (Tschechische Republik), die über einer ehemaligen Mine liegt, die weiterhin Methangase produziert, bekannt?

   Wie schätzt sie die Gefahr von Explosionen ein?

Die Siedlung in Dolní Hrušov wurde vom Hochwasser 1997 schwer heimgesucht. Seitdem ist Berichten zufolge der rechts des Flusses liegende Teil evakuiert und aufgelöst worden. 30 Roma- und Nicht-Roma-Familien, die in Dolní Hrušov vor der Hochwasserkatastrophe gelebt hatten, seien seitdem in das von der Bürgerinitiative „Zusammenleben" („Vzajemne Souzity") erbaute „Dorf des Zusammenlebens" („Vesnicka souziti") umgezogen. Laut Angaben der Initiative „Vzajemne Souzity" leben im links des Flusses liegenden Teil bis heute Familien unter unzureichenden hygienischen Bedingungen. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Stand der Pläne der tschechischen Regierung hinsichtlich des Geländes des ehemaligen NS-Konzentrationslager nahe dem tschechischen Ort Lety, in dem Roma interniert und ermordet wurden und auf dem seit den siebziger Jahren eine Schweinemast betrieben wird?

Nach Angaben des tschechischen Justizministeriums vom 8. März 2006 hat die tschechische Regierung am selben Tag beschlossen, „die Schweinemast aufzukaufen und ein Denkmal für den Roma-Holocaust zu errichten".

10. Was ist der Bundesregierung über den Beschluss des Stadtrates der ostslowakischen Stadt Presov bekannt, der Medienberichten zufolge den Bau einer Mauer um eine Roma-Siedlung festlegt?

    Welche Reaktionen hat es seitens der Bundesregierung und der EU bislang zu den Plänen in der Slowakei gegeben?

Fragen im Zusammenhang mit der Roma-Siedlung wurden nach Informationen der Bundesregierung wiederholt im Stadtrat der Stadt Presov erörtert. Ein Beschluss zum Bau einer Mauer ist dabei nach Kenntnis der Bundesregierung nicht gefasst worden. Vertretern der deutschen Botschaft Pressburg wurde im Februar 2006 bei einer Ortsbesichtigung glaubhaft versichert, dass derartige Planungen auch weiterhin nicht existieren.

11. Was ist der Bundesregierung über die Roma-Siedlung Patoracka in Rudnany (Slowakei), die auf dem Gebiet einer ehemaligen Quecksilbermine liegt, bekannt?

    Inwiefern besteht nach Auffassung der Bundesregierung eine Gesundheitsgefährdung der Bewohner?

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, wonach es an Häusern der Roma-Siedlung in Patoracka in der Vergangenheit lediglich Probleme durch absinkende Fundamente gegeben habe. Eine Gefährdung durch Quecksilber ist der Bundesregierung nicht bekannt.

12. a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Problem der Zwangssterilisation von Roma-Frauen in der Tschechischen Republik und in der Slowakei?

Der Ombudsmann und frühere Justizminister der Tschechischen Republik, Otakar Motejl, legte diesbezüglich Ende 2005 einen ausführlichen Bericht vor. Demnach seien in der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen Republik in mindestens 58 Fällen Frauen unter rechtlich umstrittenen Bedingungen sterilisiert worden, davon mindestens 31 nach 1991. Die Dunkelziffer liegt nach Angaben von Roma-Nichtregierungsorganisationen höher. Es gibt nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zusammenhang weitere Ermittlungen und Recherchen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind alle in der Slowakischen Republik angestrengten Verfahren gegen Ärzte wegen des Verdachts auf Zwangssterilisation eingestellt worden.

b) Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse von Entschädigungszahlungen seitens der Regierungen?

In der Tschechischen Republik sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher keine Entschädigungen gezahlt worden. Der Ombudsmann schlägt nach den vorliegenden Informationen für Fälle aus der Zeit vor 1991 pauschale Entschädigungszahlungen vor und empfiehlt für Fälle nach 1991 individuelle Gerichtsverfahren zur Feststellung belastbarer juristischer und medizinischer Ergebnisse. Roma-Nichtregierungsorganisationen fordern die Einrichtung eines Fonds für die betroffenen Frauen, finanziert durch Gelder derjenigen Krankenhäuser, in denen die Eingriffe vorgenommen wurden.

13. Wo befinden sich die Menschen, die nach Anordnung des Abrisses einer Roma-Siedlung Ende August 2005 in Sofia die Siedlung verlassen mussten, trotz des so genannten Framework Program for Equal Integration of Roma in Bulgaria, das von der bulgarischen Regierung 1999 angenommen wurde und unter anderem auch die Legalisierung illegaler Roma-Siedlungen beinhaltet?

Die bulgarische Regierung bemüht sich nach Informationen der Bundesregierung seit Anfang September 2005 zusammen mit der Stadt Sofia um die Unterbringung der Roma, deren illegale Unterkünfte zerstört worden waren. Inzwischen seien 105 Wohnungen zugewiesen worden.

a) Sind der Bundesregierung weitere Fälle solcher „Abrissaktionen“ in Bulgarien bekannt?

Eine ähnliche Aktion ist Berichten zufolge in einem anderen Stadtteil Sofias im September 2005 durch Einstweilige Verfügung der Staatsanwaltschaft und des Gerichts gestoppt worden, bis die rechtliche und faktische Situation geklärt ist.

b) Welche „Legalisierungsbemühungen“ seitens der bulgarischen Regierung gibt es zur Umsetzung des Rahmenprogramms?

Nach einer Evaluierung der bisherigen Maßnahmen nach dem Rahmenprogramm durch einige Nichtregierungsorganisationen (European Institute, Romani Baht Foundation und Center for Policy Modernization) wurde ein Aktionsplan 2006 erstellt, der eine Reihe neuer Maßnahmen beinhaltet. Der durch Erlass des Ministerrates von Dezember 2004 gegründete Nationale Kooperationsrat für Ethnische und Demografische Angelegenheiten, der auch einen Ausschuss zur Roma-Integration birgt, soll durch strukturelle und organisatorische Änderungen

effizienter gemacht werden. Die Direktion Ethnische und Demografische Angelegenheiten beim Ministerrat ist personell verstärkt worden.

14. Was ist der Bundesregierung über antiziganistische Äußerungen im Rahmen des Wahlkampfes der Koalition „Ataka“ in Bulgarien bekannt, die bei den Parlamentswahlen am 25. Juni 2005 einen enormen Zuspruch erhalten hat?

„Ataka“ erreichte bei den Wahlen 8 Prozent der Stimmen und 21 Parlamentssitze. Nach Auffassung der Bundesregierung trägt „Atakas“ Programm extrem populistische, nationalistische und faschistoide Züge. „Ataka“ spricht sich explizit gegen „Turkisierung und Verzigeunerung Bulgariens“ aus, fordert einen monoethnischen Staat und Gleichbehandlung von Ausländern erst dann, wenn das Land das durchschnittliche EU-Pro-Kopf-Einkommen erreicht hat.

a) Lässt sich in der bulgarischen Bevölkerung insgesamt ein starker Antiziganismus feststellen oder gibt es Tendenzen hierzu?

Die Bundesregierung verurteilt rassistische Einstellungen und Handlungen jedweder Art. Sie sieht sich jedoch nicht berufen zu beurteilen, ob diese in Bulgarien stärker ausgeprägt sind als anderswo.

b) Welche Reaktionen der bulgarischen Regierung auf antiziganistische Äußerungen sind der Bundesregierung bekannt?

Die bulgarische Regierung betont ihren Willen und ihre Entschlossenheit zur Integration der Roma und anderer ethnischer Minderheiten. Sie kann konkrete Bemühungen vorweisen, dieses Ziel zu erreichen. Ministerpräsident Sergej Stanischev versicherte im Frühjahr 2006 öffentlich, dass er „niemals akzeptieren“ werde, dass die bulgarische Bevölkerung künstlich aufgrund ethnischer oder religiöser Unterschiede geteilt werde.

B Bundesrepublik Deutschland

15. In welcher Form unterstützt die Bundesregierung Initiativen zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Identität von Roma und Sinti?

a) In welcher Form unterstützt die Bundesregierung Initiativen zum Abbau von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Roma und Sinti sowie zur Aufarbeitung der Geschichte insgesamt und besonders der Verfolgung und Ermordung an Roma und Sinti unter den Nationalsozialisten?

Eine Beschreibung von Maßnahmen zur Förderung der Toleranz und der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Schutzes vor feindlichen Übergriffen, z. B. wegen der ethnischen Identität der Betroffenen, enthält z. B. der Zweite Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten unter den Randnummern 258 bis 357 sowie der Zweite Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unter den Randnummern 85 bis 92, 175 bis 199 (185, letzter Absatz), 201, 202, 742 bis 757, 813 bis 824.

Die Berichte der Bundesrepublik Deutschland zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen sind im Internetangebot des Bundesmi-

nisteriums des Innern verfügbar; der letztgenannte Bericht wurde zudem als Bundestagsdrucksache 15/3200 veröffentlicht.

Initiativen, die den Bereich der schulischen Bildung betreffen, liegen ebenso wie die inhaltlichen Vorgaben für den Unterricht an den Schulen in der Kompetenz der Länder. Die Bundesregierung gibt erforderlichenfalls inhaltliche Anregungen.

b) Wie ist der derzeitige Stand der Errichtung des Mahnmals für Roma und Sinti?

Zwischen der Bundesregierung und dem Land Berlin besteht Einvernehmen darüber, dass ein Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas als nationale Gedenkstätte errichtet werden soll. Aufgrund dieses Einvernehmens wurde im Jahr 2004 eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, die für die Errichtung des Mahnmals Bundesmittel in einer Höhe von bis zu 2 Mio. Euro vorsieht. Das Land Berlin, das für das Mahnmal ein Gelände im Tiergarten zur Verfügung stellt, hat mit dem Künstler Dani Karavan einen Vertrag über die künstlerische Gestaltung des Mahnmals und dessen Realisierung geschlossen.

Im Hinblick auf die Inschrift des Mahnmals wurde vereinbart, dass der Text der Inschrift des Mahnmals zu gegebener Zeit vom Auftraggeber festgelegt wird. Der Text der Inschrift ist nach wie vor zwischen dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Sinti-Allianz umstritten. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, eine Einigung auf einen Inschriftentext herbeizuführen, der allen Opfergruppen gerecht wird. Aus diesem Grund werden weiterhin Gespräche mit Vertretern der Opferverbände geführt, um eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

c) Gibt es Ansätze, das European Roma and Travellers Forum in der Debatte um die Inschrift des Mahnmals zu konsultieren?

Die Bundesregierung ist bestrebt, mit den beiden größten nationalen Opferverbänden, dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Sinti-Allianz, eine Einigung herbeizuführen. Die Einbeziehung des European Roma and Travellers Forum in die laufende Debatte um die Inschrift des Mahnmals für die ermordeten Sinti und Roma ist nicht vorgesehen.

16. a) Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich einer Bildungssegregation von Roma und Sinti im deutschen Schulsystem?

Da Bildungsmaßnahmen nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in die Zuständigkeit der Länder fallen, ergeben sich Erkenntnisse zur Bildungssituation der Betroffenen aus Informationen, die die Länder – z. B. für die Berichte über die Implementierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten – übermitteln.

b) Wie erklärt die Bundesregierung eine Überrepräsentanz von Roma und Sinti in Förderschulen?

Erklärungen dieser Art fallen in die Zuständigkeit der Länder.

c) Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Bildungssituation von Roma und Sinti in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern?

Zu den – in die Zuständigkeit der Länder fallenden – Maßnahmen dieser Art sind Informationen in dem in der Antwort zu Frage 15 mit Fundstelle angegebenen Zweiten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Rahmenübereinkommen

des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, Randnummern 691 und 692 sowie 300 bis 302, enthalten.

Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur „Zuwanderung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002) und zur „Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. Oktober 1996) sind zum Teil auf die schulische Situation von Roma anwendbar, die in jüngerer Zeit aus anderen Staaten zugewandert sind. Der Bundesregierung ist außerdem bekannt, dass einige Bundesländer Erfahrungsberichte über Maßnahmen zur Integration zugewanderter Roma in den Schulen herausgegeben haben oder dass sie Projekte zur Verbesserung der schulischen Situation von Personen mit Bildungsdefiziten durchführen, die teilweise auch deutschen Sinti und Roma zugute kommen.

17. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der vollständigen rechtsverbindlichen Anerkennung des von Roma und Sinti gesprochenen Romanes als Minderheitensprache nach Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen?

Wie kommt die Bundesregierung der aufgrund dieser Charta eingegangenen Verpflichtung, Romanes als Minderheitensprachen zu schützen und zu fördern, konkret nach?

Die Entscheidung darüber, welche Bestimmungen aus der o. g. Charta für welche Sprachgruppe in welchem Bundesland als verpflichtend übernommen werden, entscheidet das jeweilige Land unter Beteiligung der Betroffenenvertreter. Unabhängig davon teilt die Bundesregierung die nachfolgend zitierte Auffassung in dem (Zweiten) Bericht, den der Sachverständigenausschuss dem Ministerkomitee des Europarates gemäß Artikel 16 der Charta vorgelegt hat:

„13. Im Wege einer zweiten Erklärung, die am 21. März 2003 beim Generalsekretariat des Europarats registriert wurde, hat sich Deutschland verpflichtet, in Bezug auf das Gebiet des Bundeslandes Hessen zusätzliche Bestimmungen der Charta auf die Sprache Romanes anzuwenden. Dies bedeutet eine Ausdehnung des Schutzes nach Teil III auf die Sprache Romanes in Hessen, da die in Artikel 2 Abs. 2 der Charta für den Schutz nach Teil III geforderte Mindestzahl von 35 Absätzen oder Unterabsätzen erreicht worden war. (…)

14. Der Sachverständigenausschuss erkennt den Schutz der Sprache Romanes nach Teil III als eine bedeutende politische Geste an. Während seines Vor-Ort-Besuchs nahm er allerdings zur Kenntnis, dass den von den deutschen Behörden anerkannten zwei Dachorganisationen und dem Hessischen Landesverband der Sprecher des Romanes zufolge unter den Sprechern des Romanes nicht der Wunsch besteht, ihre Sprache zu standardisieren oder zu kodifizieren. Folglich wurden keine Anstrengungen in diese Richtung unternommen. Allerdings stellt der Sachverständigenausschuss fest, dass viele der nach Teil III eingegangenen Verpflichtungen verlangen, dass es eine standardisierte Schriftform der betreffenden Regional- oder Minderheitensprache gibt.“

Die Antwort auf die Frage, in welcher Weise die Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, insbesondere auch durch die im Rahmen ihrer Kulturhoheit vorrangig zuständigen Länder erfüllt werden, ergibt sich im Übrigen aus dem in der Antwort zu Frage 15 mit Fundstelle angegebenen Zweiten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Übereinkommen (Randnummern 703 bis 847).

18. a) Inwiefern wird die Bundesregierung der Pflicht nach Artikel 5 Abs. 1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten bezogen auf die Minderheit der Roma und Sinti gerecht, „die Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprachen, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe zu bewahren“?

Die den Sinti und Roma zugute kommende Förderpolitik in Deutschland wurde zuletzt in dem in der Antwort zu Frage 15 mit Fundstelle angegebenen Zweiten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, Randnummern 233 bis 254, dargestellt.

b) Wieso wurde bisher nicht, wie im Falle der dänischen und sorbischen Minderheit, von der im Rahmenabkommen vorgesehenen Möglichkeit, rechtsverbindliche Verträge zum Schutz und zur Förderung von nationalen Minderheiten abzuschließen, Gebrauch gemacht?

Derartige Verträge des Bundes mit den genannten nationalen Minderheiten existieren nicht. Demgegenüber gibt es aber z. B. ein Rahmenabkommen des Landes Rheinland-Pfalz mit dem dortigen Landesverband des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma zur Förderung der dort lebenden Angehörigen dieser Gruppen.

19. a) Sind im Rahmen der geplanten Föderalismus-Reform die Belange des Schutzes nationaler Minderheiten, hier insbesondere der Roma und Sinti, thematisiert worden?

Gegenstand der Föderalismusreform ist die Neuordnung der Kompetenzen von Bund und Ländern. Materielle Fragen wie z.B. Schutzrechte einzelner Bevölkerungsgruppen sind hingegen nicht Gegenstand der Föderalismusreform.

b) Welche Auswirkungen auf die Sicherung von Identität, Religion, Sprache, Traditionen und des kulturellen Erbes nationaler Minderheiten, insbesondere der Roma und Sinti, erwartet die Bundesregierung nach der Reform?

Auf die Antwort zu Frage 19a wird verwiesen.

II. Zur Situation der Roma im Kosovo

20. Was ist der Bundesregierung über den Zustand der Lager Zitkovac, Kablare und Cesmin Lug im Norden der Region Mitrovica/Kosovo bekannt?

Wie steht es beispielsweise um Heizmöglichkeiten, die Abwasserentsorgung und den Zustand der Hygieneeinrichtungen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist das Lager Kablar vollständig geräumt; die Lager Cesmin Lug und Zitkovac sind nur noch teilweise bewohnt. Heizung, Hygieneeinrichtungen und Abwasserentsorgung sind völlig unzureichend. Wegen des schlechten Zustands der Lager betreibt die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) seit September 2005 deren Auflösung und wird dabei mit Mitteln der Bundesregierung in Höhe von 500 000 Euro unterstützt.

21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anreicherung von Schwermetallen im Körper der Lagerbewohner?

Die besondere Bleibelastung in den bisherigen Lagern resultiert nach Untersuchungen von UNMIK zu etwa einem Viertel aus den Altlasten der stillgelegten Mine Trpce, ist aber auch Folge des „Ausschlachtens“ von Autobatterien durch die Bewohner in ihren bisherigen Unterkünften.

a) Was sind mögliche Folgen einer Bleibelastung nach bis zu 6-jährigem Aufenthalt in den Lagern?

Die Folgen einer Bleibelastung hängen von der tatsächlichen Bleiaufnahme des Körpers ab. Davon abhängig kann es zu Blutbildungsstörungen, Störungen des Nervensystems sowie Störungen des Magen-Darm-Trakts kommen.

b) Sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Todesfälle bekannt?

Nach Berichten von Nichtregierungsorganisationen soll es zu Todesfällen gekommen sein. Die Bundesregierung kann diese Berichte nicht verifizieren.

c) Was ist medizinisch notwendig um Menschen, die einer Schwermetall-, insbesondere einer Bleibelastung ausgesetzt sind, zu behandeln?

Medizinisch notwendige Maßnahmen leiten sich aus der konkreten Situation und der personenbezogenen ärztlichen Diagnose ab. Allgemeine Angaben zu medizinischen Maßnahmen können nur Anhaltspunkte liefern. Zur sachgerechten Beantwortung der Frage sind weitergehende Informationen z. B. über die Situation der betroffenen Personen, über die Personengruppe, über die Expositionssituation und die intrakorporale Belastung mit Schwermetallen, über die Dauer der Belastungssituation und den Aufnahmepfad erforderlich. Der Bundesregierung liegen keine Informationen hierüber vor.

d) Wie steht es derzeit um die medizinische Versorgung der Lagerbewohner?

In dem neuen Lager Osterode ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine ausreichende medizinische Versorgung gewährleistet.

22. Wie ist der Stand der von der Bundesregierung mit 500 000 Euro unterstützten Umsiedlung der Flüchtlinge in ein anderes Lager, das ehemalige KFOR-Camp „Osterode“?

Mehr als die Hälfte der für den Umzug vorgesehenen Familien hat nach Kenntnis der Bundesregierung die sanierten Unterkünfte im neuen Lager „Osterode“ bereits bezogen.

a) Wie viele Flüchtlinge sind hiervon betroffen?

Es handelt sich um insgesamt ca. 560 Personen.

b) Welche räumliche Distanz besteht jeweils zwischen den einzelnen Lagern bzw. dem ehemaligen KFOR-Camp und der stillgelegten Bleimine Trepca?

Die Distanz von der stillgelegten Mine Trpce sowohl zu den drei bisherigen Lagern wie auch zu dem Lager „Osterode“ beträgt jeweils zwischen zwei und drei Kilometern.

c) Hat eine wissenschaftlich fundierte Kontrolle der Bleibelastung in dem ehemaligen KFOR-Camp stattgefunden?

Wenn ja, in welcher Form und was sind die Ergebnisse?

Nach Informationen der Bundesregierung hat ein amerikanischer Umweltmediziner im Auftrag von UNMIK vor der Sanierung des Lagers „Osterode“ Untersuchungen zur Kontamination durchgeführt und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen benannt. Ein Team der Weltgesundheitsorganisation hat nach erfolgter Sanierung das Lager „Osterode“ erneut untersucht und bestätigt, dass das neue Lager erheblich sicherer und weniger gesundheitsgefährdend sei als die bisherigen Unterkünfte. Die Weltgesundheitsorganisation hat daraufhin die Bewohner der bisherigen Lager aufgefordert, in das Lager „Osterode“ umzuziehen.

d) Wie kann sichergestellt werden, dass die Bewohner des Lagers in „Osterode“ den Altlasten der stillgelegten Bleimine Trepca nicht ausgesetzt sind?

Wie schätzt die Bundesregierung beispielsweise die Möglichkeit einer Bleibelastung durch Wind oder die Trink- und Wasserversorgung ein?

Das Lager „Osterode“ ist umfassend saniert worden (insbesondere auch durch eine Bodenversiegelung). Durch das medizinische Personal der Gesundheitsstation findet eine regelmäßige Untersuchung der Bewohner statt. Eine Gesundheitsgefährdung durch die Wasserversorgung ist nach Aussage von UNMIK ausgeschlossen. Grundsätzlich resultiert eine (Trink-)Wasserbelastung mit Blei zumeist aus dem Transport in Bleirohren oder aus der Speicherung/Lagerung in bleihaltigen Gefäßen bzw. Behältern aus bleihaltigen Legierungen.

Eine durch Wind verursachte Bleibelastung ist hingegen nicht auszuschließen. Untersuchungen von UNMIK haben allerdings ergeben, dass die Schwermetallbelastung der bisherigen Bewohner der drei Lager nur zu einem Viertel auf die nahe gelegene Mine zurückzuführen ist. Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

e) Inwiefern ist eine medizinische Behandlung der Betroffenen in dem ehemaligen KFOR-Camp gewährleistet?

Im Lager „Osterode“ ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Gesundheitsstation vorhanden, in der zwei Ärzte und vier Krankenschwestern für die Bewohner tätig sind.

f) Sind nach dem geplanten Umzug weitere Kontrollen welcher Art geplant?

Inwiefern wird eine Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die Ergebnisse weiterer Kontrollen stattfinden?

Durch das medizinische Personal der Gesundheitsstation findet eine regelmäßige Untersuchung der Bewohner statt. UNMIK und die Weltgesundheitsorganisation führen regelmäßig Untersuchungen zur Schwermetallbelastung durch. Einzelne Unterrichtungen des Deutschen Bundestages hierüber sind nicht vorgesehen.

g) Wenn die Berührung von Altlasten nicht vollständig ausgeschlossen werden kann oder Maßnahmen sich als unzureichend erweisen, welche Möglichkeiten der Unterbringung bestehen alternativ?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass alle Flüchtlinge so schnell wie möglich wieder in ihren alten Wohngebieten angesiedelt werden.

23. Wer ist für den Wiederaufbau der seit den Märzunruhen 2004 zerstörten Siedlung Roma Mahala verantwortlich und worin liegt die Ursache für den schleppenden Wiederaufbau der Siedlung?

Der Wiederaufbau der Siedlung Roma Mahala liegt in der Verantwortung von UNMIK. Die zeitweise schwierige Sicherheitslage in Mitrovica und Mangel an Finanzmitteln sind nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung Ursachen des schleppenden Wiederaufbaus.

a) Wann wird eine Rückkehr der Flüchtlinge in die Roma Mahala möglich sein?

Nach Aussage von UNMIK sollen erste Unterkünfte für 24 Familien im Oktober 2006 fertig gestellt werden. Danach sollen Unterkünfte für weitere 57 Familien hergerichtet werden.

b) Welche Möglichkeit auch an eigener Einflussnahme sieht die Bundesregierung zur Forcierung und Unterstützung des Wiederaufbaus?

Die Bundesregierung wirkt auch weiterhin auf UNMIK ein, um einen möglichst raschen Wiederaufbau zu erreichen. Sobald ein konkreter Finanzierungs- und Projektvorschlag von UNMIK vorliegt, wird die Bundesregierung eine konkrete Beteiligung an den Wiederaufbauarbeiten prüfen.

c) Welche Unterbringungsmöglichkeiten sind langfristig für diejenigen Roma vorgesehen, die nicht aus Roma Mahala stammen?

Auf die Antwort zu Frage 22g wird verwiesen.

24. Welche Konsequenzen hat die Situation in den Flüchtlingslagern für die Rückführung von Roma-Flüchtlingen aus Deutschland in das Kosovo?

Keine. Nach den geltenden Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und UNMIK sind Rückführungen in das Kosovo von in Deutschland ausreisepflichtigen Angehörigen der Roma-Ethnie bisher grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme betrifft seit Juli 2005 eine geringe Anzahl von Straftätern, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu mehreren Freiheitsstrafen von insgesamt mindestens zwei Jahren verurteilt worden sind. Eine Rückführung kann aber nur mit ausdrücklicher Zustimmung der UNMIK erfolgen, die in jedem Einzelfall die Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person und ihre Unterbringungsmöglichkeit im Kosovo prüft.

25. Welche Konsequenzen für die Rückführung von Roma-Flüchtlingen aus Deutschland in das Kosovo hat der Fortschrittbericht zum Kosovo vom 9. November 2005 der Europäischen Kommission, in dem es heißt, dass einer nachhaltigen Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen

große Hindernisse entgegenstünden, und dass gerade Roma nach wie vor Opfer von Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt seien.

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass Roma-Flüchtlinge im Kosovo aufgrund ihrer prekären wirtschaftlichen und sozialen Situation und aufgrund der starken Vorurteile ihnen gegenüber nach dem Bericht des Menschenrechtsbeauftragten des Europarates, Alvaro Gil-Robles, vom 15. Februar 2006 („On the human rights situation of the Roma, Sinti and Travellers in Europe“), in illegalen Siedlungen, ohne ausreichende Sanitäreinrichtungen leben, dass das Flüchtlingskommissariat es ablehnt, ihnen Ausweise ohne Anmeldung des Wohnsitzes auszustellen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung stellt der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) im Kosovo grundsätzlich keine Ausweise aus. Nach übereinstimmenden Berichten stellen die Gemeinden des Kosovo UNMIK-Dokumente aus, wenn die erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden können. Voraussetzung dafür ist die zivile Registrierung. Nach Berichten von Nichtregierungsorganisationen lassen sich einige Roma, vor allem Binnenvertriebene, nicht an einem bestimmten Wohnort registrieren. Nach Auskunft des UNHCR spielt der Wohnsitz in einem Flüchtlingslager für die Ausstellung von Personendokumenten keine Rolle; Gemeinden im nördlichen Kosovo, z. B. Zvecan, hätten nachweislich Dokumente ausgestellt. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen setzt sich dafür ein, dass immer mehr Familien sich beim Einwohnermeldeamt registrieren lassen. Er beobachtet neuerdings eine größere Bereitschaft zur Registrierung.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333